

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Senne	12.06.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	26.06.2025	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	01.07.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Mobilitätslinie: Überblick zum Planungsstand und weitere Schritte**Betroffene Produktgruppe**

11.12.04.02 ÖPNV

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Sachverhalt:

Die Linie 1 soll um knapp neun Kilometer verlängert werden, um die Senne und den Sennestädter Norden mit der Bielefelder Innenstadt ohne Umstieg zu verbinden. Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 15.06.2023 die erstellte Vorplanung für die Mobilitätslinie als Grundlage für die Entwurfsplanung einstimmig beschlossen (Drucksachen-Nr. 6032/2020.2025). In einer weiteren Sitzung am 19.12.2024 hat der Rat zudem beschlossen, dass die Vorzugsvariante mit dem Endhaltepunkt Württemberger Allee mit straßenbündiger Führung auf dem Senner Hellweg zugrunde gelegt wird. Außerdem wurde das Amt für Verkehr beauftragt, auszuloten, welche Rahmenbedingungen zur Übernahme der Straßenbaulast für die Brackweder Straße und die Paderborner Straße mindestens in den Ortslagen Senne und Sennestadt möglich wären, um den gesamten Planungsprozess zu beschleunigen (Drucksachen-Nr. 8023/2020-2025). Gegenstand der vorliegenden Vorlage ist eine Information zu wesentlichen Sachständen und zum weiteren Vorgehen.

Nach dem oben genannten Beschluss von Juni 2023 konnte mit der Entwurfsplanung begonnen werden. In diesem Zusammenhang sind derzeit insbesondere die Straßen- und Gleisplanung, die Umweltplanung und die verkehrstechnischen Untersuchungen zur Betrachtung des Verkehrsflusses an den Kreuzungen in Erarbeitung. Diese werden in den nachfolgenden Absätzen erörtert werden.

Dabei spielt die Klassifizierung der betroffenen Straßenabschnitte eine wesentliche Rolle bei der Planung, da die angestrebten differenzierten Klassifizierungen der Paderborner bzw. Brackweder Straße durch die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit in den Ortslagen Senne und Sennestadt auf 50 Km/h in diesen Bereichen zu einer Reduzierung des Straßenquerschnittes und somit zu einer Verringerung des Flächenbedarfes führen. Die privaten Betroffenenheiten können somit weiter reduziert werden. Es ist daher zielführend, wenn die Straßenbaulastträgerschaft von Straßen.NRW auf die Stadt Bielefeld übertragen wird.

Nach einem langen Abstimmungsprozess mit Straßen.NRW und dem Landesministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr konnte durch das Amt für Verkehr eine positive Rückmeldung zur Möglichkeit der Übernahme der Straßenbaulast durch die Stadt Bielefeld erreicht werden. In seinem Schreiben aus Februar 2025 erklärte das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, es sehe [die Vorschläge der Stadt Bielefeld] *für eine Umstufung der L 756 als zielführend an, den Bau der Stadtbahnlinie voranzutreiben*.

Damit ist eine wesentliche Grundlage zur Optimierung der Planungen gegeben.

Sachstand der weiteren Prüfaufträge entlang der L756

Im Ratsbeschluss von Juni 2023 wurden Prüfaufträge formuliert, deren Sachstand bezüglich der Landesstraße nachstehend dargestellt wird. Aufgrund der oben genannten Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h in den Ortslagen Senne und Sennestadt wurde die Leistungsfähigkeit der wesentlichen Kreuzungen entlang der L756 zwischen Februar und Mai 2025 erneut berechnet. Dies erfolgte anhand des mit dem Amt für Verkehr und moBiel verwendeten Verkehrsmodells. Um valide Ergebnisse darstellen zu können, fanden Anfang April 2025 ergänzende Verkehrszählungen an den Knotenpunkten statt. Die erforderliche Leistungsfähigkeit an den fünf meistfrequentierten Kreuzungen (Friedhofstraße, Feuerbachweg, Buschkampkreuzung, Eikelmannkreuzung und zukünftiger Kreisverkehr auf Höhe des Ramsbrockringes) wurde grundsätzlich nachgewiesen. Detailbetrachtungen werden im weiteren Planungsprozess durchgeführt.

Auf Grundlage dieser positiven Ergebnisse können nun die Pläne in diesen Bereichen zwischen dem Amt für Verkehr und moBiel abgestimmt und erstellt werden. Im Anschluss werden die Planungen mit den zuständigen Ämtern und Verbänden abgestimmt.

Brückenbauwerk A2

Fortlaufend finden Abstimmungen mit der Autobahn GmbH zur Unterquerung der Autobahnbrücke durch die Stadtbahn statt. Zu betrachten sind im Wesentlichen geometrische und statische Fragestellungen. Unabhängig von der Stadtbahnverlängerung plant die Autobahn GmbH einen Neubau der Autobahnbrücke in den kommenden Jahren. Zielsetzung ist die zeitliche Zusammenführung der Projekte. Dieses setzt die entsprechende Mitwirkung der Autobahn GmbH voraus, die moBiel im Rahmen des Abstimmungsprozesses adressiert hat.

Naturschutzfachliche Belange

Bereits in der Vorplanung 2017 wurden Kartierungen verschiedener Tierarten im Umfeld der geplanten Trasse durchgeführt, um das Konfliktpotenzial der unterschiedlichen Trassenvarianten besser einschätzen zu können. Fachlich ist es sinnvoll, diese Kartierung durch neue Erhebungen – insbesondere für Zauneidechsen und Fledermäuse – zu aktualisieren und in die Umweltverträglichkeitsstudie aufzunehmen. Die weiteren naturschutzfachlichen Belange müssen mit besonderem Augenmerk untersucht werden. Somit wird die Weiterplanung und die Erstellung der Studie durch die Artenschutzverbände kontinuierlich begleitet.

Sachstand der Planungen im Norden von Sennestadt

Für den Norden von Sennestadt wurden die Querschnitte auf Grundlage der novellierten technischen Regelwerke für die Belange von Rad- und Fußgängerverkehr optimiert. Die Planerinnen und Planer legen dabei besonderen Wert darauf, den Flächenbedarf auf Privatgrundstücken so gering wie möglich zu halten. Derzeit werden die Detailpläne für den Abschnitt von der Kreuzkirche bis zur Württemberger Allee mit den zuständigen Ämtern abgestimmt.

Unter Federführung des Bauamts wurde ein Rahmenplan zur städtebaulichen Integration der Stadtbahn für den Streckenabschnitt von der Haltestelle Hans-Christian-Andersen-Schule bis zum Endpunkt an der Württemberger Allee erarbeitet. Rund um die zukünftige Haltestelle Ehrenbergplatz ist die Einrichtung einer Fußgängerzone vorgesehen, die die Aufenthaltsqualität im Zentrum von Sennestadt verbessern soll. Die Zufahrten zum Rewe-Markt sowie zu den Flächen am Ehrenbergplatz und an der Maiwiese bleiben dabei erhalten. Dadurch stehen auch nach dem Ausbau der Stadtbahn weiterhin ausreichend Parkplätze zur Verfügung.

Im Bereich der Elbeallee wurde in Zusammenarbeit zwischen moBiel und der Stadt Bielefeld eine Parkraumuntersuchung durchgeführt, um den zukünftigen Bedarf und das künftige Angebot an Parkplätzen zu analysieren. Grundlage hierfür war eine ganztägige detaillierte Parkplatzerhebung am 15. November 2022. Das Ergebnis, wie am 15.08.2023 in der Sitzung der Projektgruppe Planung Tiefbau und Verkehr der Bezirksvertretung Sennestadt im Detail berichtet, zeigt, dass für die durch den Stadtbahnausbau entfallenden Parkplätze im Umkreis von 200 Metern alternative Stellflächen verfügbar sind. Daher ist der Bau zusätzlicher Ausgleichsparkplätze nicht erforderlich.

Im Rahmen der Entwurfsplanung wird die vorliegende Parkraumuntersuchung für Sennestadt Nord um den Bereich Senner Hellweg und Württemberger Allee ergänzt. Hierzu fand Anfang April 2025 eine weitere ganztägige Parkplatzerhebung in diesem Gebiet statt.

Übernahme Straßenbaulast

Wie oben beschrieben, wurde das Amt für Verkehr damit beauftragt, die Rahmenbedingungen zur Übertragung der Straßenbaulast von Straßen.NRW auf die Stadt Bielefeld für die Brackweder Straße und die Paderborner Straße (L 756) auszuarbeiten. Unter der Straßenbaulast verstehen sich alle mit dem Bau, Planung und Unterhalt der Straße zusammenhängenden Aufgaben, die grundsätzlich dem gesetzlich festgelegten Straßenbaulastträger obliegen. Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr und Straßen.NRW haben inzwischen grundsätzlich ihre Bereitschaft zur Übergabe der Straßenbaulast erklärt. Damit verbunden ist, dass die Brackweder und Paderborner Straße zukünftig als Stadtstraße ausgewiesen wird und in den Ortslagen Senne und Sennestadt mit einer Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit von 70 auf 50 km/h und geringeren Querschnitten geplant werden kann. Nach derzeitigem Planungsstand können die Verkehrsanlagen zwischen Stadtbahn und Straße damit insgesamt bis zu zirka 0,7 Meter schmaler geplant werden. Damit wird der Prüfauftrag der Bezirksvertretung Senne erfüllt, weniger Flächen von privaten Grundstücken für den Ausbau der Stadtbahn nach Sennestadt in Anspruch zu nehmen.

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung kann auf dieser Grundlage weiter ausgearbeitet und die reduzierten Querschnitte können Gegenstand des Antrags auf Planfeststellung werden. Im weiteren Prozess ist parallel zum Planfeststellungsverfahren der Abschluss einer vertraglichen Regelung zwischen der Stadt Bielefeld und Straßen.NRW vorgesehen. Das Amt für Verkehr führt hierzu kontinuierlich weitere Gespräche mit Straßen.NRW.

Ausblick: Weiteres Vorgehen

In den kommenden Monaten stehen weitere Schritte zum Abschluss der Entwurfsplanung an. Wesentlich dafür ist die Erstellung der Detailpläne unter Berücksichtigung aller bereits beschlossenen Bauleitpläne sowie der noch offenen Prüfaufträge wie beispielsweise die Detailplanung der Park + Ride Anlagen entlang der L756. Diese Anlagen werden, wie in der Vorlage zu den Grundsätzen der Entwurfsplanung dargestellt (DS 8023/2020-2025), von moBiel in Abstimmung mit dem Amt für Verkehr, dem Umweltamt und der Stadtplanung (Bauamt) unter Berücksichtigung der Ergebnisse des städtischen Gesamtkonzepts von Park + Ride Anlagen geplant und umgesetzt. Sie werden daher Bestandteil des zukünftigen Plangenehmigungsverfahrens zur Mobilitätslinie sein. Grundlage für die Wahl und Dimensionierung der zukünftigen P+R-Standorte ist die noch in Erarbeitung befindliche Umweltverträglichkeitsstudie, in welcher alle relevanten Umweltauswirkungen dargestellt werden. Hierbei werden auch übergeordnete Entwicklungspläne wie der Landesentwicklungsplan und der Regionalplan OWL berücksichtigt.

Die Entwurfspläne werden mit den relevanten Ämtern, Verbänden und Beiräten abgestimmt, um unterschiedliche Interessen frühzeitig zu berücksichtigen. Sobald ein fachlich abgestimmter Entwurf vorliegt, erfolgt der Dialog mit den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern. Darüber hinaus werden die erforderlichen Gutachten für die Genehmigungsunterlagen erstellt.

Parallel dazu wird sich das Amt für Verkehr fortlaufend mit Straßen.NRW abstimmen und die Baulastübernahme vorantreiben. Derzeit profitiert das Projekt von der bis Ende 2025 bestehenden Landesförderung für Planungsleistungen. Ein paralleles Vorgehen der Verhandlungen und weiteren Erstellung der Entwurfsplanung ist daher sinnvoll.

Im Jahr 2026 ist die erneute Befassung der politischen Gremien vorgesehen, um die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens auf Grundlage der oben beschriebenen Ausarbeitungen der Entwurfspläne zu beschließen. Anschließend erfolgt die Erstellung und Einreichung der Planfeststellungsunterlagen, sodass dann das Genehmigungsverfahren starten kann.

Anhänge (abrufbar digital im Ratsinformationssystem):

Querschnitte entlang der Trasse
Visualisierungen Sennestadt Nord (INSEK-Rahmenplan)

Beigeordneter	
Adamski	